

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Anja Piel und Christian Meyer (GRÜNE)

Wie viele Räumungsklagen gibt es jedes Jahr in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Anja Piel und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 14.01.2020

Immer mehr Menschen in Niedersachsen sind wohnungslos. Ein Grund für den Verlust der Wohnung sind Mietrückstände. Bereits zwei hintereinander nicht gezahlte Mieten sind hinreichender Grund für eine fristlose Kündigung durch die Vermieterin oder den Vermieter. Ziehen Mieterinnen und Mieter nicht unmittelbar aus, wird in der Regel eine Räumungsklage erhoben, die schließlich zu einer Zwangsräumung der Wohnung führen kann.

1. Wie viele Räumungsklagen aufgrund von Mietrückständen wurden bei welchen niedersächsischen Amtsgerichten in den Jahren 2010 bis 2017 jeweils eingereicht?
2. Wie viele der eingereichten Räumungsklagen aufgrund von Mietrückständen wurden durch die Amtsgerichte jeweils an die örtlichen Träger der Sozialhilfe gemeldet?
3. In wie vielen Fällen kam es infolge der Räumungsklage zu einer Zwangsräumung der Wohnung?
4. Welche Unterstützungsangebote gibt es für Menschen, die eine Räumungsklage erhalten?
5. Welche Möglichkeiten der Mietschuldenübernahme gibt es?
6. In wie vielen Fällen konnte in den Jahren 2010 bis 2017 jeweils eine Räumungsklage durch eine Mietschuldenübernahme abgewendet werden?
7. Gehen die jeweils in den Kommunen zuständigen Verwaltungseinheiten im Falle einer gemeldeten Räumungsklage proaktiv mit Unterstützungsangeboten auf die Beklagten zu?
8. Wie schätzt die Landesregierung das präventive Potenzial im Bereich der Räumungsklagen ein, damit Menschen mit Mietrückständen ihre Wohnung nicht verlieren?

(Verteilt am 20.01.2020)